

53. Landesversammlung BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Sachsen
6. und 7. März 2020 in Annaberg-Buchholz

Kein Raubbau an geschützten Naturflächen im Luchsbachtal durch unverantwortbare Bergbaufolgen!

Die Landesversammlung von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Sachsen fordert die Sächsische Landesregierung auf, das Bergbauvorhaben der SME AG "Erzbergwerk Pöhla" in der derzeit beantragten Form nicht zu genehmigen.

Das Vorhaben in seiner jetzigen Form widerspricht nicht nur den politischen Leitlinien für eine nachhaltige Rohstoffgewinnung und Ressourcenwirtschaft, wie sie BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Sachsen durch die Landesdelegiertenkonferenz 2012 in Görlitz beschlossen hat, sondern es vernichtet und gefährdet darüber hinaus wertvollste Naturräume, Biotope und geschützte Lebensräume in einer Größenordnung von 50 Hektar.

Das geplante Vorhaben widerspricht in allen Aspekten den verbindlichen Vorgaben des sächsischen Landesentwicklungsplanes, der eine bergbauliche Nutzung des in Rede stehenden Areales bislang vollständig ausschließt.

Nach den Verheerungen des Wismutbergbaues zu DDR-Zeiten im Luchsbachtal bei Schwarzenberg, OT Pöhla, wurde dieser vollständig zerstörte Naturraum mit Steuermitteln von mehr als 16 Millionen Euro in vorbildlicher Weise durch Sanierung und Renaturierung zu einem Lebensraum für unzählige Tier- und Pflanzenarten. Darunter befinden sich dutzende Arten, die durch Bundesnaturschutzgesetz besonders geschützt oder laut Rote Liste Sachsen in ihrem Fortbestand bedroht sind.

Nach den bisherigen Planungen und den zur Genehmigung eingereichten Unterlagen des Bergbaubetreibers droht diesem unersetzlichen und nicht ausgleichbaren Lebensraum im Naturpark Erzgebirge-Vogtland ein neuerlicher Totalverlust für Jahrzehnte.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erwarten von der Landesregierung das Vorhaben in der jetzigen Form zurückzuweisen und keine Genehmigung für den massiven Landschaftseingriff und Flächenverbrauch in diesem hochsensiblen Gebiet zu erteilen.

Dabei geht es nicht um eine völlige Verhinderung des Bergbaues, sondern in erster Linie darum, die Abholzung von 20 Hektar Wald sowie die Flächeninanspruchnahme durch die Aufhaltung von 10 Millionen Tonnen Aufbereitungsabfällen drastisch zu reduzieren und für die

Abfalldponierung alternative Konzepte als Grundlage einer Genehmigungsfähigkeit des Gesamtvorhabens vom Bergbautreiber einzufordern.